

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 167/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf 8-73
(„Harzer Straße/ Eisenstraße“)

- Aufstellung eines Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Gelände zwischen Eisenstraße, Harzer Straße, Brockenstraße und Kiehlufer sowie für das Kiehlufer zwischen Eisenstraße und Brockenstraße im Bezirk Neukölln einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-73** aufzustellen.

Gleichzeitig beschließt das Bezirksamt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs **XIV-226** um die Hälfte der Straßenverkehrsfläche der Brockenstraße zu reduzieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes XIV-226 umfasst nunmehr das Grundstück Kiehlufer 97 (KGA „Loraberg“) sowie das Kiehlufer zwischen Brockenstraße und der südöstlichen Grenze des Grundstücks Kiehlufer 97 im Bezirk Neukölln.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs **8-73** ist die Festsetzung eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO, eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO sowie von Straßenverkehrsflächen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-73 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 27.11.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-73 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.